

Beschlussvorlage



Die Regionalverbandsdirektorin

Vorlagen-Nr	0200/2025	Zuständigkeit:	Fachdienst 53: Gesundheitsamt
		Vorlagen-Datum:	03.06.2025

Verabschiedung der Richtlinie zur Förderung von beruflichen Betreuern im Regionalverband Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	16.06.2025	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	26.06.2025	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	03.07.2025	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt,
die Verabschiedung der Richtlinie zur Förderung von beruflichen Betreuern im Regionalverband Saarbrücken.

Sachverhalt:

Im Regionalverband Saarbrücken sind ca. 100 Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer tätig. Das Führen von Betreuungen hat viele positive Aspekte. Es ist eine äußerst vielseitige Aufgabe, die mit viel Verantwortung verbunden ist, aber auch ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bietet.

Über ein Drittel der im Regionalverband tätigen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sind über 60 Jahre alt, über 20 % sind über 65 Jahre alt. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Zahl neuer Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer begrenzt. Zudem üben viele neue Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer die Tätigkeit nur nebenberuflich aus und verfügen daher über relativ wenig Kapazitäten.

Wenn keine übernahmebereiten Berufsbetreuerinnen oder Berufsbetreuer zur Verfügung stehen, wird das Gericht die Betreuungsbehörde des Regionalverbands

Saarbrücken als Betreuer bestellen. Dies ist mit erheblichen Folgekosten für den Regionalverband verbunden.

Mit der Förderung soll dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Rückgang der verfügbaren Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer entgegengewirkt werden. Es sollen Anreize zur Qualifizierung zur Berufsbetreuerinnen bzw. Berufsbetreuer geschaffen werden.

Das Gesundheitsamt im Regionalverband schlägt die Umsetzung der Vorlage 0260/2024 mit der vorliegenden Richtlinie zur Förderung beruflicher Betreuer wie folgt vor:

Die Bewilligung der Förderung anteiliger Kosten des Sachkundelehrgangs in Höhe von einmalig 500,00 € erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, wobei die Antragstellerin bzw. der Antragsteller sich verpflichtet, mindestens 70 v. H. ihrer/seiner Betreuungsfälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Regionalverbands Saarbrücken zu übernehmen.

Weitere Grundsätze und Bestimmungen wurden im beigefügten Entwurf erarbeitet.

Anlage/n:

Förderrichtlinie Berufsbetreuer 03.06.2025